



Dieser Bebauungsplan Nr. 57/1 wird im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 57/1, 1. Änderung aufgehoben; dadurch ist dieser Plan Bestandteil des Bebauungsplanes Nr. 57/1, 1. Änderung geworden.
Herne, den 20.12.1973
 Der Oberstadtdirektor

L.S. **gez. Szabrowski**
 Stadtwärmsungsbeamten

Hoffmann, Hans
 Erbbauberechtigter; Hoffmann, Hans

Textteil
 A. Festsetzungen

Ziffer 1 (Bauweise)
 Der Bebauungsplan setzt gemäß § 22 Abs. 4 der Baunutzungsverordnung für die überbaubaren Grundstücksflächen (1) und (2) fest, das innerhalb dieser Flächen Baugruppen bis zu einer Länge von 99,0 m mit seitlichen Grenzabstand zulässig sind.

Ziffer 2 (Maß der baulichen Nutzung)
 Die in dem Bebauungsplan ausgewiesenen Grund- und Geschosshöhenabstände (GRH und GRG - §§ 19 und 20 der Baunutzungsverordnung -) gelten als höchstzulässiges Maß der baulichen Nutzung nur so weit, wie die überbaubaren Grundstücksflächen dieses erlauben.

Ziffer 3 (Sinfriedigkeit)
 Zu den Verkehrsflächen hin sind die Grundstücke nur durch Handstein zu begrenzen.

Ziffer 4 (St.Öa)
 Auf der mit St.Öa) bezeichneten Fläche (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 e Bundesbaugesetz) sind allgemein Stellplätze und nur ausnahmsweise Garagen zulässig.

Ziffer 5 (Anpflanzung und Erhaltung von Bäumen und Sträuchern)
 Gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 15 und 16 Bundesbaugesetz setzt der Bebauungsplan mit nebenstehendem Zeichen Flächen fest, auf denen Bäume und Sträucher anpflanzen und zu erhalten sind. Die Anpflanzung muß in einer Dichte vorgenommen werden, daß bereits im 5. Jahr die Wohnbebauung vor Staub, Geräuschbelastung und Verkehrslärm des Emscherschnellweges geschützt wird.

Ziffer 1 (Bergbau)
 Der Planbereich betrifft eine Fläche, unter der der Bergbau umgibt. (Hinweis gemäß § 9 Abs. 3 des Bundesbaugesetzes).

Ziffer 2 (Historische Gestaltung)
 Nach § 10 Abs. 1 der Landesbauordnung vom 27.1.1970 (OV. Nr. S. 96) sind die nicht überbauten Flächen der bebauten Grundstücke gärtnerisch zu gestalten.

Ziffer 3 (Umweltverträglichkeit)
 Gemäß § 9 Abs. 3 Bundesbaugesetz werden die Baugrundstücke entlang des Emscherschnellweges als Flächen gekennzeichnet, bei denen die Bebauung wegen des Verkehrslärmes unter Umständen durch entsprechende Vorkehrungen zu vermeiden ist.

Ziffer 1 (Botschaftungen)
 Botschaftungen regeln sich nach den §§ 40 ff. Bundesbaugesetz.

D. Aufzustellende Bebauungspläne
 a) Bebauungsplan (Fluchtliniendiagramm) der Hafenstr., vom 3. März 1899 -
 b) Bebauungsplan (Fluchtliniendiagramm) der Nordstr., vom 22. Oktober 1901 -

ehem. Zeche Friedrich der Große
 Schacht I+II

Festsetzungen des Bebauungsplanes

Art der baulichen Nutzung WS Kleinstausstattungsgebiete WR Reine Wohngebiete WA Allgemeine Wohngebiete MD Dorfgebiete MI Mischgebiete MK Kerngebiete GE Gewerbegebiete GI Industriegebiete SW Wochenendausstattungsgebiete SO Sondergebiete	Bauweise, Baulinien, Baugrenzen o offene Bauweise △ nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig ▲ nur Hausgruppen zulässig g geschlossene Bauweise □ überbaubare Grundstücksflächen ▭ Wohnbauflächen ▭ Gemischte, Bauflächen ▭ Gewerbliche, Bauflächen ▭ Sonderbauflächen ▭ Baulinie ▭ Baugrenze	Gestaltung baulicher Anlagen S Satteldach F Flachdach P Putzdach W Walmdach A Asym. Dach 30 Dachneigung ← Hauptfahrdichtung	Bauliche Anlagen und Einrichtungen für den Gemeinbedarf □ Baugrundstücke für den Gemeinbedarf ■ Verwaltungsgebäude ■ Schule ■ Krankenhaus ■ Theater ■ Jugendheim ■ Post ■ Kirche ■ Hallenbad ■ Kinderlagerräume, Kindergärten ■ Schutzraum ■ Feuerwehr	Flächen für Versorgungsanlagen oder für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser oder festen Abfallstoffen □ Versorgungsflächen oder -baugrundstücke □ Gaswerk □ Wasserversorgung □ Pumpwerk □ Wasserwerk □ Kläranlage □ Abwasser-offen □ Abwasser-geschlossen	Flächen für Aufschüttungen und Abgrabungen □ Flächen für Aufschüttungen □ Flächen für Abgrabungen	Flächen für die Landwirtschaft und für die Forstwirtschaft □ Flächen für die Landwirtschaft □ Flächen für die Forstwirtschaft □ Flächen für Land- oder Forstwirtschaft	Sonstige Darstellungen und Festsetzungen □ Flächen für Gemeindeflächen □ Flächen für freizuhaltende Schutzflächen	Anpflanzung und Erhalten von Bäumen und Sträuchern (§ 9 Abs. 1 Nr. 15, 16 Bundesbaugesetz) □ Flächen für Stellplätze oder Garagen □ Stellplätze □ Gemeinschaftsstellplätze □ Baugrundstücke für besondere bauliche Anlagen, die privatrechtlichen Zwecken dienen □ Flächen für Land- oder Forstwirtschaft	Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen □ Umgrenzung der Flächen, die dem Natur- oder Landschaftsschutz unterliegen □ Naturschutzgebiet □ Landschaftsschutzgebiet □ Verbandsgrünfläche □ Flächen für Bahnanlagen
--	--	---	---	---	--	--	--	---	--

Blatt 1
Bebauungsplan Nr. 57/1
 Nordstr./Emscherschnellweg

Bestandteile des Bebauungsplanes:
 1) Blatt 1 (Grundriß)
 2) Blatt 2 (")
 3) Blatt 3 (")
 4) Blatt 4 (")
 5) Blatt 5, 6 (Längsprofil)

Aufzustellende Bebauungspläne:
 6) Siehe Abschnitt D des Textteils a) und b)

Die Zusammengehörigkeit ist auf den einzelnen Teilen bekräftigt. Mit dem Inkrafttreten dieses Bebauungsplanes treten alle in seinem Geltungsbereich bisher gültigen entgegenstehenden Festsetzungen außer Kraft, insbesondere die entgegenstehenden Festsetzungen der Bebauungspläne, die vorstehend unter Ziffer 6 a) bis b) zu Bestandteilen dieses Bebauungsplanes erklärt worden sind.

Herne, den 28.4. 1970
 Der Oberstadtdirektor
 I.A.

L.S. **gez. Reuter**
 Stadtwärmsungsbeamten

Stadt Herne
 Gemarkung Horsthausen
 Flur 12
 Maßstab 1:500

Blatt 3 8414b	Blatt 4 8514a	8514b
Blatt 2 8413h	Blatt 1 8513g	8513h
8413f	8513e	8513f

Die Übereinstimmung der Bestandsangaben mit dem Liegenschaftskataster und der Örtlichkeit sowie die Endgültigkeit der städtebaulichen Planung werden bescheinigt.

Herne, den 28.4. 1970
 Der Oberstadtdirektor
 I.A.

L.S. **gez. Reuter**
 Stadtwärmsungsbeamten

Für die städtebauliche Planung Herne, den 30.4. 1970 Stadtpfanzamt gez. Leyh Stadtwärmsungsbeamten	Die Stadtwärmsungsverordnung hat in der Sitzung am 6. Juli 1970 nach § 12 Abs. 1 des Bundesbaugesetzes die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen. Herne, den 7. Juli 1970 Der Oberstadtdirektor I.V. gez. Rubach Stadtwärmsungsbeamten	Dieser Bebauungsplanentwurf gehört zum Beschluß der Stadtwärmsungsverordnung vom 6. Juli 1970, nach welchem der Plan gebilligt wurde und nach § 12 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes öffentlich ausgestellt werden soll. Herne, den 6. Juli 1970 gez. Leyh Stadtwärmsungsbeamten	Dieser Bebauungsplanentwurf hat mit allen Bestandteilen und der Begründung nach § 12 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes in der Zeit vom 17.8.1970 bis 17.9.1970 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgestellt. Herne, den 18.9. 1970 Der Oberstadtdirektor I.V. gez. Gauert Stadtwärmsungsbeamten	Dieser Bebauungsplanentwurf hat mit allen Bestandteilen und der Begründung nach § 12 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes in der Zeit vom 17.8.1970 bis 17.9.1970 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgestellt. Herne, den 18.9. 1970 Der Oberstadtdirektor I.V. gez. Brauner Stadtwärmsungsbeamten	Dieser Bebauungsplanentwurf hat mit allen Bestandteilen und der Begründung nach § 12 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes in der Zeit vom 17.8.1970 bis 17.9.1970 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgestellt. Herne, den 18.9. 1970 Der Oberstadtdirektor I.V. gez. Kaldenich Stadtwärmsungsbeamten	Dieser Bebauungsplanentwurf hat mit allen Bestandteilen und der Begründung nach § 12 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes in der Zeit vom 17.8.1970 bis 17.9.1970 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgestellt. Herne, den 18.9. 1970 Der Oberstadtdirektor I.V. gez. Wohle Stadtwärmsungsbeamten	Dieser Bebauungsplanentwurf hat mit allen Bestandteilen und der Begründung nach § 12 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes in der Zeit vom 17.8.1970 bis 17.9.1970 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgestellt. Herne, den 18.9. 1970 Der Oberstadtdirektor I.V. gez. Gauert Stadtwärmsungsbeamten	Dieser Bebauungsplanentwurf hat mit allen Bestandteilen und der Begründung nach § 12 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes in der Zeit vom 17.8.1970 bis 17.9.1970 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgestellt. Herne, den 18.9. 1970 Der Oberstadtdirektor I.V. gez. Brauner Stadtwärmsungsbeamten	Dieser Bebauungsplanentwurf hat mit allen Bestandteilen und der Begründung nach § 12 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes in der Zeit vom 17.8.1970 bis 17.9.1970 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgestellt. Herne, den 18.9. 1970 Der Oberstadtdirektor I.V. gez. Kaldenich Stadtwärmsungsbeamten	Dieser Bebauungsplanentwurf hat mit allen Bestandteilen und der Begründung nach § 12 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes in der Zeit vom 17.8.1970 bis 17.9.1970 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgestellt. Herne, den 18.9. 1970 Der Oberstadtdirektor I.V. gez. Schmiing Stadtwärmsungsbeamten	Dieser Bebauungsplanentwurf hat mit allen Bestandteilen und der Begründung nach § 12 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes in der Zeit vom 17.8.1970 bis 17.9.1970 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgestellt. Herne, den 18.9. 1970 Der Oberstadtdirektor I.V. gez. Leyh Stadtwärmsungsbeamten	Dieser Bebauungsplanentwurf hat mit allen Bestandteilen und der Begründung nach § 12 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes in der Zeit vom 17.8.1970 bis 17.9.1970 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgestellt. Herne, den 18.9. 1970 Der Oberstadtdirektor I.V. gez. Reissinger Stadtwärmsungsbeamten	Dieser Bebauungsplanentwurf hat mit allen Bestandteilen und der Begründung nach § 12 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes in der Zeit vom 17.8.1970 bis 17.9.1970 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgestellt. Herne, den 18.9. 1970 Der Oberstadtdirektor I.V. gez. Leyh Stadtwärmsungsbeamten
---	---	---	---	--	--	--	---	--	--	---	---	---	---